



Energie und Wasser Meilen AG
Schulhausstrasse 18
Postfach 681
8706 Meilen

Telefon 044 924 18 18
Telefax 044 924 18 19
www.ewmag.ch
info@ewmag.ch

CHE-102.141.965 MWST
Zahlungsverbindung
Postfinance/IBAN:
CH 97 0900 0000 8000 3723 1

Anmeldung für Bauprovisorien

Objekt: _____ **BG-Nr.:** _____
Adresse: _____ **Datum:** _____

Bauherr:	
Name	_____
Vorname	_____
Strasse / Nr.	_____
PLZ / Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____

Bauherrenvertretung:	
Firma	_____
Name	_____
Vorname	_____
Strasse / Nr.	_____
PLZ / Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____

Achtung: Für Bauprovisorien ist alleinig der Bauherr Vertragspartner und damit Schuldner gegenüber der EWM AG. Es gelten die Anschlussbedingungen siehe Folge-/Rückseite sowie die AGB's und Reglemente der EWM AG.

Stromanschluss
Anzahl: _____ Stk.
Leistung: _____ kW
Max. Anlaufstrom: _____ A

Zu erstellen bis: [Datum] _____

Installationsanzeige Strom ist beigelegt

Wasseranschluss
a) Komplettes Bauprovisorium _____ Stk.
b) ab Hydrant mit Storz _____ Stk.
c) ab Hydrant mit GEKA 1" _____ Stk.

Zu erstellen bis: [Datum] _____

Grabarbeiten sind bis Datum vorbereitet

Die folgenden Arbeiten werden ausgeführt durch:

Aushub-/Bauarbeiten: Firma, Ort: _____
Kontakt vor Ort: _____ Tel.: _____

Elektroinstallationsarbeiten Firma, Ort: _____
Kontakt vor Ort: _____ Tel.: _____

Sanitärinstallationsarbeiten Firma, Ort: _____
Kontakt vor Ort: _____ Tel.: _____

Bauherrenvertretung Auftrag erteilt durch (Datum, Unterschrift): _____, _____

Für internen Gebrauch (Strom)	
Montagedatum	_____
Kasten-Nr.	_____
Zähler-Nr.	_____
Faktor	_____
Stand I	_____ kWh
Stand II	_____ kWh
Demontagedatum	_____
Stand I	_____ kWh
Stand II	_____ kWh
Datum / Visum	_____

Für internen Gebrauch (Wasser)	
Montagedatum	_____
Zähler-Nr.	_____
Stand	_____ m ³
Demontagedatum	_____
Stand	_____ m ³
Datum / Visum	_____



Energie und Wasser Meilen AG
Schulhausstrasse 18
Postfach 681
8706 Meilen

Telefon 044 924 18 18
Telefax 044 924 18 19
www.ewmag.ch
info@ewmag.ch

CHE-102.141.965 MWST
Zahlungsverbindung
Postfinance/IBAN:
CH 97 0900 0000 8000 3723 1

Anschlussbedingungen Stromprovisorien

Es werden grundsätzlich nur Anschlüsse mit Stromzählern installiert.

Lieferumfang

1. Die EWM AG liefert einen Baustromzählerkasten und schliesst diesen an die nächstgelegene Verteilkabine an.
2. Der Baustromverteiler und die nötigen Anschlusskabel von der Verteilkabine bis zur Baustelle werden bauseitig gestellt.

Anmeldung

3. Die Bauprovisorien werden nur auf Grund eines schriftlichen Auftrages des Bauherren oder dessen Vertretung erstellt.
4. Mit der Anmeldung ist eine Installationsanzeige für das Bauprovisorium einzureichen. Diese wird durch eine Elektro-Installationsfirma ausgestellt und von der EWM AG bewilligt.
5. Die Anmeldung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen.

Installation

6. Die Anschlusskabel vom Baustromzählerkasten bis zum Baustromverteiler sind bauseitig fachgerecht zu verlegen.
7. Die Installation muss durch eine Elektro-Installationsfirma gemäss Installationsanzeige durchgeführt werden.
8. Vor Inbetriebnahme muss ein Sicherheitsnachweis (SINA) zu Händen der EWM AG durch eine autorisierte Institution ausgestellt werden.
9. Die Installationen werden stichprobenweise überprüft.

Zwischenablesung

10. Der Zähler wird vierteljährlich durch die EWM AG abgelesen.
11. Bei Bedarf kann für die Verrechnung des Baustroms eine Zwischenablesung durchgeführt werden.
12. Die Zwischenablesung kann durch die EWM AG oder durch den Bauherrn erfolgen. Eine Zwischenablesung durch die EWM AG ist kostenpflichtig. Für die Zwischenablesung durch den Bauherrn muss das vorgesehene Formular verwendet werden.

Demontage

13. Die Demontage des Baustromzählerkastens ist mittels Formular schriftlich eine Woche im Voraus anzumelden.

Kosten

14. Die Montage und Demontage des Baustromzählerkastens werden in der Regel mittels einer Installationspauschale nach erfolgter Installation in Rechnung gestellt.
15. Die Miete des Materials wird nach Mietdauer erhoben. Die Mietdauer wird vom Tag der Installation bis zum Tag der Demontage in Rechnung gestellt.
16. Der Energiebezug wird gemäss Zählerstand und gültigen Tarifen in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

17. Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich.
18. Als Rechnungsempfänger gilt ausschliesslich der Bauherr. Er ist gegenüber der EWM AG kostenpflichtig.

Spezialausführungen

19. Falls die Umstände eine spezielle Ausführung erfordern, wird das Bauprovisorium nach Aufwand verrechnet.

Anschlussbedingungen Wasserprovisorien

Es werden grundsätzlich nur Anschlüsse mit Wasserzählern installiert.

Lieferumfang

1. Die EWM AG liefert eine Standrohrinstallation, welche auf dem Baugrundstück in einem Zementrohr installiert wird. Grabarbeiten und Zementrohr werden bauseitig gestellt.
2. Der Anschluss des Provisoriums erfolgt am neu erstellten Hausanschluss. Der Hausanschluss wird separat verrechnet.

Anmeldung

3. Die Bauprovisorien werden nur auf Grund eines schriftlichen Auftrages erstellt.
4. Die Anmeldung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen. Der Fertigstellungstermin, die Lage und Ausführung werden mit dem Bauherrn vereinbart.

Installation

5. Zum Fertigstellungstermin muss der Graben für das Provisorium bereitstehen. Der Anschluss der neuen Hauszuleitung an der Hauptleitung muss fertig gestellt sein.
6. Die Installationen werden durch die EWM AG oder durch eine von ihr beauftragte Firma ausgeführt.

Zwischenablesung

7. Der Zähler wird vierteljährlich durch die EWM AG abgelesen.
8. Bei Bedarf kann für die Verrechnung des Bauwassers eine Zwischenablesung durchgeführt werden.
9. Die Zwischenablesung kann durch die EWM AG oder durch den Bauherrn erfolgen. Eine Zwischenablesung durch die EWM AG ist kostenpflichtig. Für die Zwischenablesung durch den Bauherrn muss das vorgesehene Formular verwendet werden.

Demontage

10. Die Demontage des Bauprovisoriums ist mittels Formular schriftlich eine Woche im Voraus anzumelden.

Kosten

11. Die Montage und Demontage des Bauprovisoriums werden in der Regel mittels einer Installationspauschale nach erfolgter Installation in Rechnung gestellt.
12. Die Miete des Materials wird nach Mietdauer erhoben. Die Mietdauer wird vom Tag der Installation bis zum Tag der Demontage in Rechnung gestellt.
13. Der Wasserbezug wird gemäss Zählerstand und gültigen Tarifen in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

14. Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich.
15. Als Rechnungsempfänger gilt ausschliesslich der Bauherr. Er ist gegenüber der EWM AG kostenpflichtig.

Spezialausführungen

16. Falls die Umstände eine spezielle Ausführung erfordern, wird das Bauprovisorium nach Aufwand verrechnet.